

Gemeinde

Pastetten

Lkr. Erding

Bebauungsplan

„Moosstraße“
1. Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Arnulfstr. 60, 80335 München

Az.: 610-41/2-19A Bearb.: Sei

Plandatum

09.07.2013
21.10.2013

INHALT

A SATZUNG BEBAUUNGSPLAN „MOOSSTRAÙE“ – 1. ÄNDERUNG	3
B STÄDTEBAULICHE BEGRÜNDUNG	10
1 ANLASS UND ZIEL DER ÄNDERUNG	10
2 PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN	10
3 INHALT DER ÄNDERUNG	10
3.1 BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (EHM. ZIFF. A 4.3).....	11
3.2 VERKEHR, GARAGEN UND STELLPLÄTZE, NEBENANLAGEN (EHM. ZIFF. A 6.10)	11
4 EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG / UMWELTBELANGE.....	11
5 SONSTIGES	11

A Satzung Bebauungsplan „Moosstraße“ – 1. Änderung

Gemeinde	Pastetten Landkreis Erding
1. Bebauungsplanänderung	„Moosstraße“ gem. § 13 BauGB
Planfertiger	Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 80335 München Az.: 610-41/2-19a Bearb.: Seis
Plandatum	01.07.2013 21.10.2013

Die Gemeinde Pastetten erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB- Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Der bisherige Textteil des Bebauungsplanes „Moosstraße“ in der Fassung vom 10.06.2008, rechtskräftig durch die Bekanntmachung vom 13.06.2008 wird durch die nachfolgenden Festsetzungen ersetzt:

A Festsetzungen

- 1 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (ehem. Ziff. A 4.3)
Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

- 2 Verkehr, Garagen und Stellplätze, Nebenanlagen (ehem. Ziff. A 6.10)
Offene Stellplätze, Carports sowie Zufahrten zu Garagen sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen und dürfen im Vorgartenbereich zur öffentlichen Verkehrsfläche hin auf einer Länge von 5,0 m nicht eingefriedet werden.

- 3 Die übrigen Festsetzungen und Hinweise sowie die Planzeichnung des Bebauungsplans „Moosstraße“ in der Fassung vom 10.06.2008, rechtskräftig durch die Bekanntmachung vom 13.06.2008 gelten unverändert weiter.

Kartengrundlage: digitale Flurkarte M 1: 1.000

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 30.10.2013
i.A. für
.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Pastetten, den 13.11.2013
C. Vogelfänger
.....
(Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 09.07.2013 gefasst und am 12.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Öffentlichkeit und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der 1. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 09.07.2013 in der Zeit vom 19.08.2013 bis 20.09.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur 1. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 21.10.2013 wurde vom Gemeinderat am 21.10.2013 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Pastetten, den 22. 10. 2013

C. Vogelfänger
(Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin)

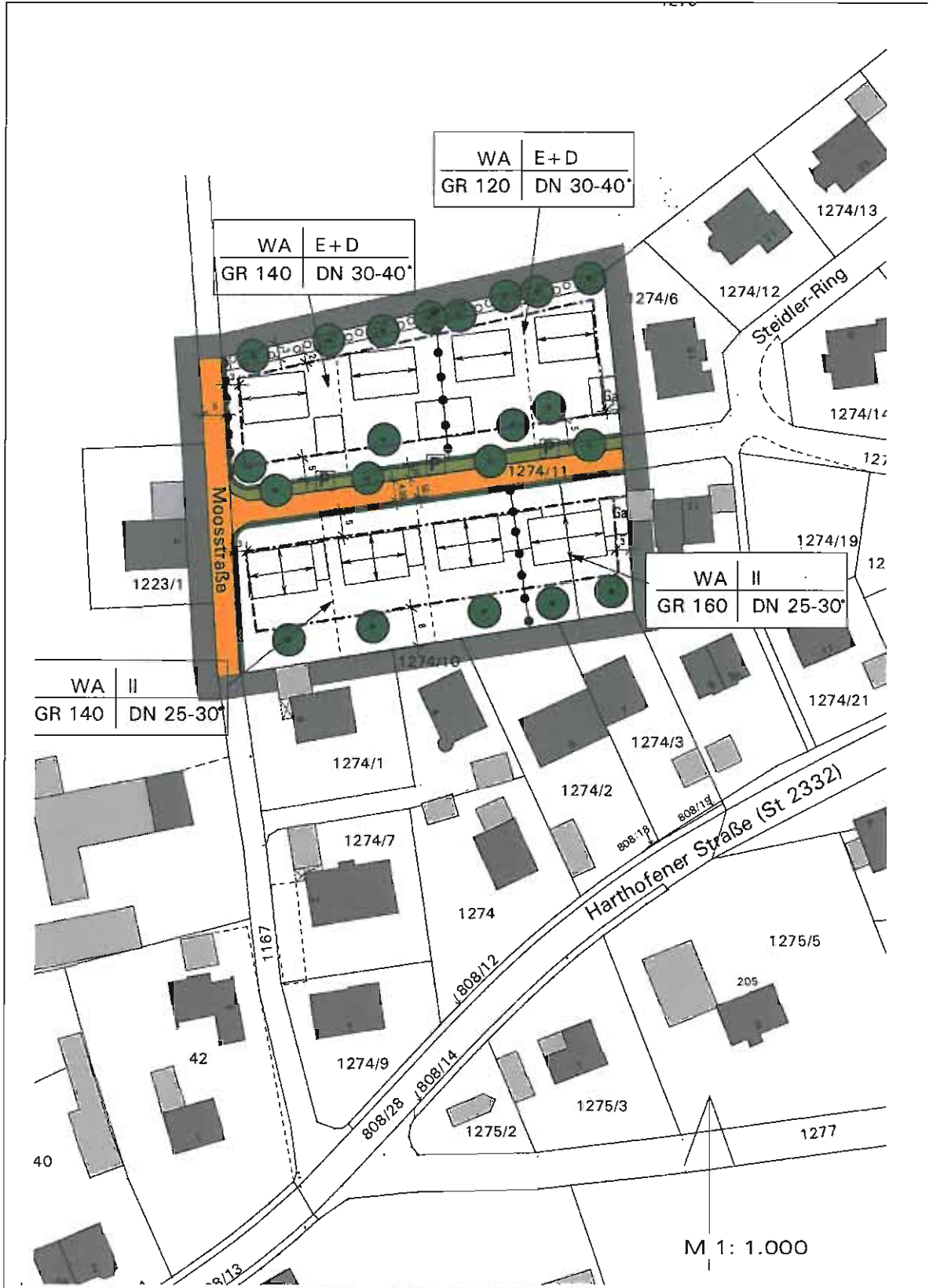
2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgte am 27. 10. 13; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.10.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Pastetten, den 13. 11. 2013

C. Vogelfänger
(Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin)

Anlage 1: Ursprungsbebauungsplan „Moosstraße“ i.d.F.v. 10.06.2008



Anlage 2: Übersicht Plangebiet M 1:1.000



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
- Geschäftsstelle -
Az 810-41/2-19a